

ANDREAS ZUMACH ÜBER KÜRZUNGEN BEIM BLAUHELM-BUDGET DER UNO

Zeit für eine neue Finanzierung

Die USA unter Präsident Trump kürzen willkürlich ihren völkerrechtlich verbindlichen Pflichtanteils am Budget der UNO für Friedensmissionen. Damit knüpfen sie an die unseligen 80er und 90er Jahre an. Damals versuchten Trumps Vorgänger Reagan und ein von den Republikanern beherrschter Kongress, die Weltorganisation durch politisch begründete Zurückhaltung von Pflichtbeiträgen an das Peacekeeping-Budget sowie an den regulären Haushalt der UNO zum verlängerten Arm der US-Außenpolitik zu machen. Mit Schulden bei den Vereinten Nationen von zeitweise bis zu 1,7 Milliarden Dollar nötigte Washington Generalsekretär Kofi Annan Anfang des Jahrtausends zur Öffnung der UNO für multinationale Konzerne und andere private Geldgeber. Diese verfolgen mit ihren Zuwendungen nur eigene Interessen und haben inzwischen einen erheblichen politischen Einfluss in der UNO gewonnen.

Kritik an der eigenmächtigen Kürzung von Pflichtbeiträgen durch die

Trump-Regierung ist notwendig. Sie sollte aber nicht übersehen, dass die USA bei den freiwilligen Zahlungen an Programme und Organisationen des UNO-Systems mit großem Abstand an der Spitze liegen – zumindest bislang, noch ohne Berücksichtigung der auch hier von Trump angedrohten drastischen Kürzungen. Diese freiwilligen Beiträge sind allerdings nicht nur in den USA völlig abhängig vom jeweiligen nationalen Interesse eines Landes. Für den dramatischen Geldmangel bei der Versorgung der weltweit 65 Millionen Flüchtlinge sind auch die zweitstärkste Wirtschaftsmacht China und das ölreiche Saudi-Arabien verantwortlich, die bis heute keinen Cent für diese wichtige Aufgabe beigesteuert haben.

Eine ausreichende und verlässliche Finanzierung des UNO-Systems wird es nur geben mit einer verbindlichen Steuer, die für alle Mitgliedsländer gleichermaßen bestimmt wird – nach Bruttozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung.

Schwerpunkt SEITE 4

HEIKE HOLDINGHAUSEN ÜBER PHOSPHOR IM ABWASSER

So wertvoll wie schmutzig

Erinnert sich noch jemand an „Peak Phosphor“? Nein? Vor einigen Jahren war das ein heißes Thema: Das für die moderne Landwirtschaft notwendige Mineral drohte knapp zu werden, die Welternährung schien in Gefahr. Dann wurden ein paar neue Vorkommen entdeckt, der Peak – also das Überschreiten der Höchstfördermenge – war doch nicht mehr in Sicht. Das Thema verschwand aus der Öffentlichkeit.

Es blieb eine dringende Aufgabe für Fachleute, denn das Problem bestand ja weiterhin. Phosphor mag in der Erdkruste ausreichend vorhanden sein; aber seine Vorkommen sind auf wenige, teils politisch instabile Länder beschränkt. Zudem ist es für Bauern in armen Ländern schwierig, die Weltmarktpreise für Düngemittel zu bezahlen. Darum ist ein sorgsamer Umgang mit Phosphor auch eine Frage globaler Gerechtigkeit – ganz abgesehen davon, dass es im Überfluss Böden und Gewässern schadet.

Die Fachleute standen vor einer kniffligen Denksportaufgabe: Die

deutschen Phosphorquellen in Form von Abwasser zu nutzen – aber möglichst ohne Nebenwirkungen. Denn die komplexen Stoffgemische, die unsere Industrie- und Konsumgesellschaft durchströmen, sind fast nie unbedenklich. Häufig sind sie verseucht mit Resten von Medikamenten, Flammschutzmitteln, Farbstoffen oder Weichmachern.

Im Fall der Phosphorrückgewinnung galt es also, den inneren Widerspruch aufzulösen, an dem die Kreislaufwirtschaft (unter anderem) krankt: dass unsere Abfälle zwar Rohstoffquelle sind, aber eben auch zum Teil gefährlicher Dreck, den es möglichst rückstandsfrei zu entsorgen gilt. Man kennt das Problem von Müsliverpackungen aus Recyclingpappe mit Resten giftiger Druckfarben oder von Bauschutt, der mit Kohlenwasserstoffen verunreinigt sein kann. Auf die Angst vor einem „Peak Phosphor“ gibt es nun eine vernünftige Antwort, auf den inneren Widerspruch der Kreislaufökonomie noch nicht.

Wirtschaft + Umwelt SEITE 6

Ein sorgsamer Umgang mit Phosphor ist auch eine Frage globaler Gerechtigkeit

DOROTHEA HAHN ÜBER TRUMPS TWITTER-KRIEG GEGEN DIE MEDIEN

Die falsche Logik

Es ist widerlich, wenn ein Mann Frauen auf einzelne Teile ihres Körpers reduziert. Wenn er über ihren Körperrumfang herzieht, das „Blut“ beschreibt, das aus ihnen herausläuft. Donald Trump tut das mit Frauen, die es wagen, ihn öffentlich zu kritisieren – in diesen Tagen mit der TV-Moderatorin Mika Brzezinski, die er in Tweets als „strohduhm“ und „gefaceliftet“ beleidigte. Erschwerend hinzu kommt ein offensichtlicher Erpressungsversuch gegen Brzezinski und ihren TV- und Lebenspartner Joe Scarborough.

All das ist skrupellos. Und die Erpressung könnte, so sie beweisbar ist, auch strafrechtlich relevant sein. Doch überraschend ist nichts davon. Trump hat seine komplette Karriere auf diese Art bestritten. Als Immobilienmagnat, als TV-Star, als Kandidat und als Präsident teilt er die Welt in Freund und Feind, verkehrt diese Rollen je nach Laune ins Gegenteil und provoziert, um in die Schlagzeilen zu kommen. Sowohl die Medien als auch jene Republikaner, die jetzt Krokodilstränen

über sein ungehöriges Benehmen vergießen, waren im Bilde. Wer jetzt Einsicht verlangt, tut das wider besseres Wissen. Warum sollte ein 71-Jähriger, der als Brutalo an die Spitze der Macht gekommen ist, „erziehbar“ sein und sein Verhalten ändern?

Mika Brzezinski, die jetzt im Visier von Trumps Mobbing ist, verdient Solidarität. Aber bevor sie ein Trump-Opfer wurde, war sie Teil des Trump-Systems: Sie bot ihm als eine von vielen ein Forum für seine populistischen Thesen. Getreu der Logik der größten Einschaltquote und der größten Klickrate, die Journalisten wie sie mit Politikern wie Trump gemeinsam haben.

Der Twitter-Krieg zwischen dem Präsidenten und einer TV-Moderatorin, der jetzt die Schlagzeilen beherrscht, nutzt erneut Trump. Denn dabei geht unter, welchen innen- und außenpolitischen Schaden er anrichtet. Mit ihrer Konzentration auf die falschen Themen transportieren die Medien jene Desinformation, die Trump überhaupt erst möglich gemacht hat.

Der Tag SEITE 2



Nach dem Mittag erwies Roland dem Kohl eine Letzte Ehre

Wider den Fraktionszwang

PARLAMENTARISMUS Abgeordnete müssen gelegentlich gegen die eigenen Überzeugungen stimmen. Dabei täte weniger Druck der Demokratie gut

VON JÖRG WIMALASENA

An den Namen Sigrid Skarpelis-Sperk dürften sich nur noch altgediente Parlamentskorrespondenten erinnern. Bekannt wurde die Volkswirtin einst als parteiinterne Kritikerin von Gerhard Schröders Agenda 2010. Als eine von sechs Abgeordneten der rot-grünen Koalition enthielt Skarpelis-Sperk sich im Oktober 2003 bei der Abstimmung zur Hartz-IV-Gesetzgebung. „Die SPD-Führung kann nicht erwarten, dass die Leute ihre Meinungen und Überzeugungen vergessen“, sagte sie damals.

Bei den Genossen stieß das Veto naturgemäß auf wenig Gegenliebe. Die baden-württembergische SPD-Chefin Ute Vogt rief die Abwechler auf, die Fraktion zu verlassen. Skarpelis-Sperk kandidierte aufgrund der Differenzen mit ihrer Partei nicht erneut für den Bundestag.

Sie hatte sich der sogenannten Fraktionsdisziplin widersetzt. Die Parteien halten ihre Abgeordneten dazu an, bei Abstimmungen einheitlich im Sinne des Parteibeschlusses zu votieren. Das ist seit Jahrzehnten gängige Praxis – und wichtig dafür, dass parlamentarische Arbeit überhaupt funktioniert. Denn nur, wenn Parteien sich auf die Stimmen der eigenen Fraktionsmitglieder verlassen können, lassen sich eigene Vorhaben umsetzen.

Wo verläuft die Grenze?

Nur in Ausnahmefällen dürfen die Abgeordneten wirklich unabhängig abstimmen – zum Beispiel am vergangenen Freitag. Über den Gesetzesentwurf zur „Ehe für alle“ erlaubten die Parteien den Parlamentarier nach eigenem Gusto abzustimmen – denn es handele sich um eine „Gewissensfrage“. Regelmäßig lassen die Fraktionen bei ethisch-moralischen Gesetzesvorhaben ihre Mitglieder frei abstimmen, sodass sich spontane Mehrheiten ergeben. In der Vergangenheit durfte zum Beispiel frei über die Gesetze zur Sterbehilfe, zur Präimplantationsdiagnostik und zur Organspende-Reform abgestimmt werden.

Doch wo genau verläuft eigentlich die Grenze zwischen ethisch-moralischen und anderen politischen Entscheidungen? Kampfeinsätze im Ausland werden üblicherweise nicht zur „Gewissensfrage“ erklärt, ebenso wenig wurde es die massive Beschneidung des Sozialstaats durch die Hartz-Gesetze. Auch bei Entscheidungen über sichere Herkunftsländer sind die Abgeordneten an die Fraktionsmeinung gebunden. Bergen sozialpolitische Entscheidungen mit Folgen für

Millionen Menschen oder Asylfragen etwa keine moralische Komponente? Die Grenzziehung der Parteien wirkt willkürlich.

Subtil unter Druck gesetzt

Statt von Fraktionsdisziplin könnte man auch von Fraktionszwang sprechen – denn in allen nicht freigegebenen Abstimmungen müssen Abgeordnete sich dem Willen der Fraktion beugen. Die Austrittsaufforderung Ute Vogts an die Parteigenossin im Agenda-Streit war ein seltener Moment, in dem die Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen die einheitliche Abstimmung öffentlich artikuliert wurden. Oft werden die Betroffenen subtiler unter Druck gesetzt: Parteien können Fraktionsmitgliedern, die sich zu oft widersetzen, Posten vorenthalten, sie nicht erneut aufstellen oder ihren Entwürfen die Zustimmung verweigern. Dennoch widersetzen sich einzelne Abgeordnete immer wieder der Fraktionsdisziplin. CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach verweigerte entgegen der Parteilinie den Griechenland-Hilfspaketen die Zustimmung. Auch Marco Bülow vom linken SPD-Flügel stimmt häufig gegen die eigenen Genossen.

Nicht immer handelt es sich bei Bundestagsbeschlüssen um die Meinung der Mehrheit. Manche sprechen von einer „Kanzler-“ oder „Ministerdemokratie“, weil die Parlamentarier der Regierungsfraktion im Allgemeinen dem Vorhaben der eigenen Kabinettsmitglieder folgen. Gerhard Schröder drohte mehrfach mit Rücktritt, sollten die SPD-Abgeordneten seine Agenda-Politik nicht unterstützen.

Bergen sozialpolitische Entscheidungen wie die für Hartz IV etwa keine moralische Komponente?

Jörg Wimalasena

■ 28, ist Volontär im Inland-Ressort der taz. Am liebsten schreibt er über Europa und Themen an der Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft. Er twittert unter @JoergWimalasena.



Foto: privat

Mit dem Grundgesetz ist die Fraktionsdisziplin eigentlich unvereinbar. Dort heißt es in Artikel 38, die Mitglieder des Bundestags seien „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“ Im parlamentarischen Alltag wird das jedoch weitgehend ignoriert. SPD und Union schrieben die Fraktionsdisziplin sogar im letzten Koalitionsvertrag fest: „Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. (...) Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.“

Mehr Transparenz

Dabei hätte eine Lockerung des Fraktionszwangs positive Effekte. Die Parteien könnten ihren Abgeordneten zum Beispiel eine Art Kontingent für Enthaltungen zugestehen. Die Fraktionsdisziplin würde grundsätzlich weiter gelten, aber die Parlamentarier könnten ihre Opposition gegen Beschlüsse gelegentlich ungestraft sichtbar machen – oder auf Fortsetzung der Debatte drängen.

Eine Lockerung der Fraktionsdisziplin würde auch für mehr Transparenz sorgen. Wenn politische Entscheidungen hinter verschlossenen Türen fallen, erfährt die Öffentlichkeit im Allgemeinen im Anschluss nur die Mehrheitsmeinung. Die der Minderheit werden nur publik, wenn ihre Vertreter darüber sprechen.

Ein geringerer Fraktionszwang könnte auch der Wahrnehmung von Parteien als monolithischer Block entgegenwirken und Strömungen sichtbar machen. Abgeordnete könnten sich individueller profilieren. Wer gelegentlich gegen seine Partei stimmt, wird als unabhängiger wahrgenommen.

Die Öffnung des Fraktionszwangs kann auch ein Beitrag zu einer lebendigeren Parlamentskultur sein. Die Debatten zur „Ehe für alle“ und zur Sterbehilfe waren wesentlich dynamischer und kontroverser als andere Bundestagsdebatten. Das stärkt das Vertrauen der Bürger in die parlamentarische Demokratie.

Nicht zuletzt kann eine Lockerung des Fraktionszwangs verhindern, dass wichtige gesellschaftspolitische Projekte koalitionärem Tauschhandel zum Opfer fallen. Eine Parlamentsmehrheit für die Ehe für alle existierte seit vier Jahren. Nur der Fraktions- und Koalitionszwang verhinderte bisher ihre Einführung. Wer weiß, welche Fortschritte sich im Parlament noch verwirklichen ließen – mit ein bisschen weniger Zwang. Das ist auch gut fürs Gewissen.